

VEREINBARUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINES BETRIEBSPRAKTIKUMS

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 755 vom 16. März 2009 die Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen festgelegt wurden; laut Artikel 7/bis des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, in geltender Fassung, die Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ ein fächerübergreifender Lernbereich sind. Dieser Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Diese Bildungswege können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit absolviert werden. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 7. April 2020, die Rahmenrichtlinien für den Bereich Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ festgelegt und dabei auch die Betriebspraktika neu geregelt wurden; die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit laut Gv.D. vom 9. April 2008, Nr. 81, in geltender Fassung, Anwendung finden; wird zwischen dem **Oberschulzentrum Mals „Claudia von Medici“ bestehend aus dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium, der Fachoberschule für Wirtschaft und der Sportoberschule**, in der Person Ihres gesetzlichen Vertreters, **Direktor Werner Oberthaler**

und dem Betrieb:

Name Betrieb	PLZ-Ort Betrieb	Adresse Betrieb	Telefon Betrieb	Email Betrieb

Einrichtung/Struktur	PLZ-Ort Struktur	Adresse Struktur	Telefon Struktur	Email Struktur

Bezugsperson - Betrieb: _____ Betreuungsperson Betrieb/Struktur: _____

folgende Vereinbarung geschlossen:

- Der Betrieb nimmt im Schuljahr 2021-2022 folgende Schülerin bzw. Schüler

Schülerin/Schüler	Daten Schüler/in	Klasse	Kontaktlehrperson
«Vorname» «Nachname» wohnhaft in: Tel. :	Geb.am: in: Steuernummer:	«Klasse»	Kontaktnummer OSZ Mals: 0039/0473/831259

des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums - Mals zur Durchführung eines Betriebspraktikums auf und zwar im Zeitraum vom: 07.03. bis 18.03.2022

- Er verpflichtet sich, die Schülerin/den Schüler mit Arbeiten und Aufgaben zu betrauen, die ihrer/seiner charakterlichen Entwicklung und der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen dienen; ein Angehöriger des Betriebes wird die Schülerin/den Schüler betreuen, beaufsichtigen und am Ende des Praktikums ein Urteil über Verhalten und Leistung abgeben.
- Wenn es die Situation am Praktikumsplatz verlangt, kann die Praktikantin/der Praktikant bis zu 8 Stunden täglich Tätigkeiten übernehmen. Schüler*innen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, können auch Praktikumsdienste am Samstag und Sonntag übernehmen. Das Stundenkontingent darf aber nicht 38 Stunden pro Woche überschreiten. Die Aufteilung dieser Stunden auf die einzelnen Wochentage bleibt dem Betrieb überlassen. Der genaue Stundenplan sollte persönlich mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart werden, damit er auch den Eltern mitgeteilt werden kann.
- Den Schülerinnen/Schülern darf keine Entschädigung oder Vergütung bezahlt werden, sie können jedoch die vom Betrieb seinen Angestellten ev. angebotenen Dienste beanspruchen.
- Die Schule ernennt eine Lehrperson zur Pflege des Kontaktes mit dem Betrieb bzw. zur Absprache über die Bewertung des Verhaltens, der Einstellung und der Leistung der PraktikantInnen. Die Kontaktperson der Schule wird sich vor oder während des Praktikums melden.
- Was die Absenzen, das Verhalten und die Leistung der Praktikanten betrifft, gelten die Bestimmungen der Schulgesetzgebung. Die Absenzen der Schülerin müssen im Bewertungsbogen eingetragen werden.
- Die Praktikanten sind auf dem Weg von Zuhause zum Betrieb, auf dem Rückweg und in der Zeit des Aufenthaltes im Betrieb im Rahmen der Schulversicherung versichert. Der Betrieb verpflichtet sich, entsprechende Vorfälle unverzüglich der Schule zu melden.
- Falls die Schülerinnen/die Schüler die Arbeit im Betrieb schwerwiegend stören, können sie in Absprache mit der Schule vom Praktikum ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden von der Schule getroffen.

DER DIREKTOR

Werner Oberthaler

DER/DIE VERANTWORTLICHE
für den BETRIEB

Unterschrift und Stempel

Datum: _____

Mals, _____

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex

Die erhobenen Daten werden von der Schule in ihrer Funktion als Rechtsinhaber der Daten für Verwaltungszwecke, auch in elektronischer Form unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen (GvD Nr. 196/2003) verarbeitet. Die in den Artikeln 7 bis 10 des GvD Nr. 196/2003 festgelegten Rechte können jederzeit geltend gemacht werden.

Informativa

Titolare dei dati raccolti è la scuola autonoma. I dati vengono trattati in conformità al D.L.G. vo n. 196/2003 anche con ausilio di mezzi elettronici. In relazione ai dati trattati l'interessato/a potrà esercitare i diritti previsti dal' articolo 7 e ss. del d.lg.vo n.196/2003